

Gegenstand: Haushalte 2015 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung; Haushaltsreden der Fraktionen und Gruppierungen; Beschlussfassung

Haushaltsrede der CDU-Fraktion – Dr. Gottfried Jung:

Herr Dr. Jung setzt sich mit der Mittelverteilung der Bundeszuwendungen zur Entlastung der Kommunen durch die Länder und den überdurchschnittlichen Schuldenstand der rheinland-pfälzischen Städte im Bundesvergleich auseinander. Er thematisiert auch die Frage der Stadt-Umland-Beziehungen und der Bildung möglicher Stadtkreise in Ballungsgebieten anstelle der Einkreisung von Städten.

Er hebt die positiven vorläufigen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre hervor, deren Ursache er in den kräftig gestiegenen (Gewerbe-)Steuereinnahmen und den Sparanstrengungen sieht, die von der Stadt weiter betrieben werden müssen, ohne dabei aber die Handlungsfähigkeit durch freiwillige Leistungen aus der Hand zu geben. Sparen bedeute laut Theodor Heuß die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung.

Als große Projekte für die Zukunft sieht die CDU u.a.:

- Feuerwehr
- Rettungswache
- Fahrradstadt
- Energiewende durch Lokales Engagement
- Familienfreundlichkeit
- Wohnsituation
- Kultur
- Öffentliche Sicherheit
- Förderung des Ehrenamts.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Infrastruktur wird für den Haupt- und Stiftungsausschuss um Information bezüglich der von der CDU beantragten Einrichtung von freiem WLAN in der Innenstadt gebeten.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Haushaltsrede der SPD-Fraktion – Walter Feiniler:

Herr Feiniler nennt Haushaltspläne in Zahlen gepresste Politik. Er wendet sich gegen eine Streichung der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen und bringt die Überlegung einer Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ins Gespräch, der seit 1995 nicht mehr geändert wurde. Neben Land und Bund muss auch die Kommune ihren Beitrag zur Refinanzierung der Kosten beitragen. Insoweit hebt er auch die gestiegenen Mittelzuweisungen durch die Landes- und die Bundesregierung positiv hervor. Auch die SPD spricht sich haushaltstechnisch für einen Mittelweg zwischen den finanziellen Extremen aus und lehnt Streichungen zu Gunsten des KEF nach der Rasenmähermethode ab.

Wichtige Positionen der Stadtentwicklung sind aus Sicht der SPD u.a.:

- Konversion
In diesem Zusammenhang wird die Beiladung weiterer Fachleute in den Ausschuss für Konversion beantragt, z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Kunstverein, Beirat für Tourismus.

- Soziale Teilhabe
- Stadtteilpolitik
Hier fordert die SPD u.a. eine Prüfung der Verwaltung zur Requirierung von Fördermitteln zur Erhaltung der ökologischen Funktionen des Russenweiher auf allen Ebenen.
- Bezahlbarer Wohnraum
- Verkehr
- Kultur und Ehrenamt
- Sport und Bildung
- Wirtschaft und Arbeit

Der Friedhof muss attraktiver werden. *Daher beantragt die SPD eine Prüfung durch die Verwaltung, ob in Speyer ein so genannter "Memoriam Garten" realisiert werden kann.* Bezüglich des S-Bahn-Haltpunktes Süd sieht die SPD ihre kritische Haltung nach der Kostensteigerung bestätigt. Der Neubau der Feuerwache wird dagegen mit einem vorliegenden gemeinsamen Antrag unterstützt.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltsentwurf zu.

Haushaltrede Bündnis 90/Die Grünen – Irmgard Münch-Weinmann:

Frau Münch-Weinmann stellt einen inhaltlichen Zusammenhang mit der verschobenen konstituierenden Sitzung des Stadtrates und der Bildung der Großen Koalition im Rat her.

Sie kritisiert den Haushaltsplan als Buch mit 7 Siegeln, dem es an Vergleichszahlen und Bürgerfreundlichkeit fehlt. Aus ihrer Sicht macht Doppik Sinn, im Haushalt sollten parteiübergreifend Ziele formuliert werden. Auch bei den Pflichtaufgaben muss das Prinzip der Sparsamkeit geprüft werden. Gleichzeitig darf bei den freiwilligen Leistungen nicht weiter gespart werden. Sie unterstreicht die Notwendigkeit des Konnexitätsprinzips.

Als Schwerpunkte der grünen Politik für die kommenden Jahre formuliert sie folgende Punkte:

- Ökologie, Energie und Umweltschutz
- Naturschutz
- Gestaltende Sozialpolitik
In diesem Zusammenhang fordert die Fraktion, das Know-How der Ausschussmitglieder stärker in Anspruch zu nehmen und mehr Sitzungen anzuberaumen.
- Wohnen
- Verkehr
Hier insbesondere eine Verbesserung der Wegestrukturen für zu Fuß Gehende und Radfahrende.
- Ehrenamtsförderung
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Kommunaler Entschuldungsfond

Trotz formaler Fehler und inhaltlicher Mängel stimmt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushaltsentwurf zu.

Haushaltsrede der SWG-Fraktion – Hanna Tochtermann-Bischof:

Frau Tochtermann-Bischof bezeichnet die Zahlen des städtischen Haushalts als bekannt und desaströs. Mit dem Hinweis an die anderen Ratsmitglieder, dass das so nicht gehe, zitiert sie Passagen aus der Haushaltsgenehmigung der ADD Trier zum Haushalt 2014. Gesunken sei nur das Eigenkapital der Stadt. Der Haushaltspolitik des Oberbürgermeisters bescheinigt sie, gescheitert zu sein. Die Stadt sei finanziell unbeweglich und ein Sparwille

nicht erkennbar. Neben anderem kritisiert sie den geplanten 3. S-Bahn-Halt im Stadtgebiet als Luxusprojekt. In diesem Zusammenhang fordert sie auch eine Abkehr von der "Politik des Zuschuss-Suchens" für Förderprojekte, die aus ihrer Sicht entbehrlich sind.

Im vorliegenden Haushaltsplan bemängelt sie Ausgaben für die veranschlagte Einzäunung des Speyerlachsees und intransparente Angaben z.B. für das geplante Fahrradkonzept, das nach Verwaltungsaussagen zwischen 25.000 und 250.000 € kosten könnte. Die SWG fordert, keine Aufträge für Gutachten, Studien und Projekte mehr zu erteilen, für die man die Kosten nicht exakt beziffern kann; dies gelte auch für geschenkte Spielanlagen.

Sie fragt den Vorsitzenden nach seinem Plan aus Wahlkampfzeiten und verweist auf die Stadt Offenburg in Baden-Württemberg, die ihre Schulden mit klaren Leitlinien und ohne Angst vor Tabus beseitigt hat. Sie zitiert den erkrankten Fraktionsvorsitzenden aus dem Vorjahr mit den Worten: "Es gibt kein weiter so".

Aus diesen Gründen wird die SWG-Fraktion den Haushalt ablehnen.

Haushaltsrede der BGS-Fraktion – Claus Ableiter

Herr Ableiter zeigt sich erstaunt darüber, dass die SWG diesmal als Eisbrecher in der Wohlfühlumgebung des Weihnachtsfriedens agiert. Er begrüßt, dass die Fraktion ihre Fehler erkannt und die Haltung geändert habe, mit Ausnahme der Position zum S-Bahn-Haltepunkt.

Politik dient der Regelung des Zusammenlebens von Menschen. Personalkörper und Infrastruktur sind das, was sich eine Kommune dazu leistet. Auch das Land hat, bei 1 Mrd. Neuverschuldung, das immer wieder geforderte Geld nicht, auch wenn es 840 Mio. € in Prestigeprojekten verschwendet hat. Aus seiner Sicht sollte man Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zusammenlegen. Man würde damit 2 Landesregierungen und den dazu gehörenden Behördenapparat einsparen, ohne dass den Bürgern etwas fehlen würde.

Systematische Verelendungspolitik und Lohndumping haben die Sozialhaushalte der Kommunen über Jahre in die Krise getrieben. In Folge der neoliberalen Eisenbahnstrukturmaßnahmen 1994 wurden alle maroden Eisenbahnbrücken auf die Kommunen übertragen, auch die in der Oberen Langgasse, welche diese nun kostspielig sanieren dürfen. Aus seiner Sicht haben die großen Parteien die Aufgabe, auf Bundes- und Landesebene diese Schieflage anzupacken.

Auch er übt Kritik an Luxusausgaben, wie dem Ausbau der Großen Himmelsgasse, die er als Luxusding erster Klasse bezeichnet, genau wie den Umbau des St.-Guido-Stifts-Platzes. Im Gegensatz zur SWG sieht er eine Erschließungsfunktion der Wohnquartiere durch S-Bahn-Halte alle 1 km. Er erinnert daran, dass der Stadtanteil am S-Bahn-Halt in der Grundvariante 369.000 € betragen hätte. Alle Zusatzwünsche von Politik und Bürgern (Unterführung, Umplanungen etc.) gehen nun zu Lasten der Kommune.

Eine funktionierende Feuerwehr ist Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens. Daher ist die beantragte Variante 2 nicht die richtige Entscheidung; es muss eine Stationierungswache in Speyer-Nord geben. Er sieht ansonsten die Freiwilligkeit der Feuerwehr gefährdet. Außerdem spare die 3er-Variante hauptamtliche Kräfte. Aus Sicht der BGS darf man Schätze – auch ein naturbelassener Auwald gehört dazu – bei einem Haushaltsvolumen von 150 Mio. € nicht wegen 30.000 € Ertrag opfern.

Die BGS-Fraktion lehnt den Haushaltsentwurf ab.

Haushaltsrede der Fraktion Die Linke – Wolfgang Förster

Herr Förster kritisiert in seiner Rede die Europäischen Regelungen zu Schuldenbremse und Fiskalpakt, welche von der Bundesregierung übernommen wurden und die Möglichkeiten der Verschuldung im öffentlichen Bereich stark beschränkt haben. Damit ist die Finanzierung öffentlicher Aufgaben stark eingeschränkt und eine Nutzung der Finanzpolitik für die wirtschaftspolitische Steuerung kaum mehr möglich.

Die Linke fordert, für öffentliche Investitionen auch öffentliche Verschuldung heranzuziehen. Öffentliche Haushalte dürften nicht mit privaten verglichen werden. Wenn alle sparen, ist kein Wachstum möglich. Für laufende Sozialausgaben und Gehälter muss das Tabu eines Steuererhöhungsverbots zu Lasten Vermögender fallen. Personalkosten seien keine Belastung, sondern eine Investition in die Zukunft der Stadt.

Öffentliche Investitionen sind zwischen 1970 und 2013 von 4,7 auf 1,6 % des BIP gefallen. Seit 2003 sind die Nettoinvestitionen im Negativbereich, der öffentliche Sektor zehrt von der Substanz. Schulen, Kindergärten, Daseinsvorsorge, ÖPNV und Feuerwehr dürfen nicht unter diesem Spardiktat leiden.

Für langfristige öffentliche Investitionen ist eine Schuldenfinanzierung ökonomisch sinnvoll und verhindert private Finanzierungsmethoden, die schwerwiegende Nachteile haben. Sie entfaltet auch konjunkturelle Wirkungen. Daneben kritisiert er Ausgaben z.B. für den Verkehrslandeplatz und den 3. hauptamtlichen Beigeordnetenposten als Preisgeld für die Große Koalition. Geradezu verwerflich sei es, wenn CDU und SPD dauernd auf die Bundes- und Landespolitik schimpfen, in der in der Regel die Vertreter eben dieser Parteien die Entscheidungen treffen.

Die Fraktion Die Linke lehnt den Haushaltsentwurf 2015 ab.

Haushaltsrede des FDP-Ratsmitgliedes – Dennis Peterhans

Auch Herr Peterhans zitiert den Ausspruch des früheren Bundespräsidenten Theodor Heuß zum Sparen. Er stellt fest, dass Speyer nicht pleite sei, sondern pleite gemacht wurde. Am Beispiel des Sozialtats macht er deutlich, dass es nicht ausreicht, auf Musterverfahren anderer Kommunen zu warten, sondern Bund und Land aktiv auf eine ausreichende Mittelversorgung für übertragene Aufgaben und eine Umsetzung der Konnexität zu verklagen. Als weitere Beispiele nennt er die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und den Ausbau der Kindertagesstättenangebots. U.a. dadurch werde die Investitionsfähigkeit der Kommunen in anderen Bereichen weiter beeinträchtigt.

Einnahmeseitig erwartet er keine großen Verbesserungen. Einer Tourismusabgabe, wie von anderen Parteien gefordert, erteilt die FDP unter bürokratischen und datenschutzrechtlichen Apekten jedoch eine klare Absage. Auch dürfe eine maßvolle Bewirtschaftung des Auwaldes zur Einnahmengenerierung kein Tabu sein.

Auf der Ausgabenseite setzt sich die FDP kritisch mit den Aufwendungen für den geplanten S-Bahn-Halt Süd auseinander, dessen Bedarf nicht nachgewiesen sei.

Unter Beachtung der genannten Forderungen, Kritikpunkte und Empfehlungen wird die FDP dem Haushalt zustimmen.

Haushaltsrede des REP-Ratsmitgliedes – Alois Röbosch

Herr Röbosch ruft die etablierten Parteien dazu auf, ihren Einfluss in den Landesparlamenten und im Bundestag dazu zu nutzen, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Stattdessen würde von dort den Bürgern immer tiefer in die Tasche gegriffen, um fragwürdige internationale Projekte zu finanzieren.

Von der Verwaltung erhofft er Nachsicht gegenüber Gewerbetreibenden, wenn diese sich in einer finanziellen Schräglage befinden. Ebenso erwartet er von Jobcenter und Sozialverwaltung einen menschlicheren Umgang mit der Kundschaft. Gleichzeitig fordert er eine stärkere Prüfung der Bedürftigkeit, damit denen, die tatsächlich Hilfe brauchen, besser geholfen werden kann. Anerkannte Asylanten müssen menschenwürdig untergebracht werden, dafür muss bei abgewiesenen Asylbewerbern und straffälligen Personen die Abschiebung durchgesetzt werden.

Neben Themen wie Baustellenplanung, Parkplatzsituation und Gutachterkosten kritisiert er auch eine Umstellung auf Regenerative Energien von jetzt auf nachher und zu 100 %, was von den Bürgern nicht mehr bezahlt werden könne.

Die Republikaner lehnen den Haushaltsentwurf ab.

Haushaltsrede des fraktionslosen Ratsmitgliedes Dr. Reinhard Mohler:

Herr Dr. Mohler sieht als Ursache für die defizitäre Haushaltslage unter anderem die Personalaufwendungen der Stadt. Verglichen mit den Personalkosten der Städte Worms und Landau fordert er eine Überprüfung des Verwaltungsapparates durch ein faires Controlling. Er sieht eine historische Mitverantwortung der SWG für die aktuelle Haushaltslage der Stadt.

Weiterhin kritisiert er die Ausgaben für das Stadt-Marketing-Konzept, den Umbau des St.-Guido-Stifts-Platzes und die Kosten für die Buslinie zum Cura-Center. Einem S-Bahn-Haltepunkt Süd "deluxe" wird er seine Zustimmung verweigern, fordert eine Effektivitätsanalyse und unterstreicht seine Forderung nach einem Planungs- und Gestaltungsbeirat.

Hinsichtlich der Nachbesetzung der Beigeordnetenstelle zitiert er aus eine Zeitungsanzeige der SPD aus dem Jahr 2007, in der sich namhafte Mitglieder der heutigen Fraktion damals gegen diese Stelle ausgesprochen haben. Als Positivposten hebt er die ehrenamtlich Tätigen in der Stadt hervor.

Er wird den Haushaltsentwurf ablehnen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Haushalt 2015 mehrheitlich zu (bei 10 Gegenstimmen: SWG-Fraktion, BGS-Fraktion, Fraktion Die Linke, Ratsmitglied REP, Ratsmitglied Dr. Mohler).

**Gegenstand: Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Speyer;
gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der
SPD-Stadtratsfraktion vom 07.12.2014
Vorlage: 1451/2014**

Die Vorlage und die Referenzvorlage 1261/2014 sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Antragsbegründung erfolgt durch Herrn Dr. Jung. Der Speyerer Feuerwehrbedarfsplan hat nach seiner Auffassung auch Musterfunktion für andere Städte in Rheinland-Pfalz. Der heutige, gemeinsame Antrag machte ein Umsteuern in der Entscheidung erforderlich. Der Standort am Rauschenden Wasser war zunächst nicht erste Wahl, weil es sich um eine Grünfläche handelt, aber Sicherheit geht vor und für ihn ist keine Alternative dazu erkennbar. Er äußert die Hoffnung, dass die Planungen zügig angegangen werden.

Er bezeichnet sich als Anhänger einer möglichst breit aufgestellten freiwilligen Feuerwehr, an einem nennenswerten hauptamtlichen Element - mit Beamtenstatus – führt aber kein Weg mehr vorbei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat laut Frau Münch-Weinmann auf Basis der Vorlage vom 18.09.2014 intensiv diskutiert und spricht sich für eine Variante 3+ aus. Dabei sollte die jetzige Hauptwache ertüchtigt werden, weil die Fläche bereits versiegelt ist und Störfallbetriebe in unmittelbarer Nähe liegen. Dazu soll ein Standort Speyer-Nord im Wohngebiet mit kurzen Wegen für die Ehrenamtlichen geschaffen werden. Ein weiteres Gerätehaus sollte in Speyer-West projektiert werden (noch ohne exakten Standort). Der nun vorgeschlagene Standort am Rauschenden Wasser wird als Verkehrsknotenpunkt mit schwerer Erreichbarkeit als nicht unbedingt geeignet betrachtet.

Hinsichtlich des Personalkonzeptes stimmt die Fraktion einer Verbeamtung mit Ausgleichregelungen für Beschäftigte zu.

Herr Feinler sieht im gemeinsamen Antrag ein Stück Planungssicherheit für die Feuerwehr. Auf die Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger zu setzen wird zunehmend schwierig. Auch für die SPD geht Sicherheit vor Stadtgrün. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochenen Standortoptionen in Nord und West sind für ihn nicht erkennbar. Außerdem weist er auf die Option des 3. Standortes in Nord hin, wenn die Konversion kommt, wie im Antrag formuliert.

Für Herrn C. Ableiter ist es schön, dass inzwischen auch die CDU die Ausmaße von Speyer kennt, nachdem Nord und West ja nicht eben neue Stadtteile sind. Er plädiert für ein weiteres Gerätehaus in Nord, um den Zeitverlust für den Weg zur Hauptwache Mitte zu minimieren. Er weist darauf hin, dass ein relativ großer Anteil an freiwilligen Feuerwehrleuten im Stadtteil Nord vorhanden ist, den es zu erhalten gilt. Daher stellt die BGS-Fraktion einen Erweiterungsantrag für die 3 Standort-Variante.

Die Fraktion Die Linke befürwortet laut Herrn Popescu das Personalkonzept. Er stört sich allerdings etwas an der Formulierung der möglichen Option für einen Standort Nord. Daher spricht sich Die Linke für eine 3 Standort-Variante mit der Option einer späteren Standortentscheidung für Nord aus.

Während sich Frau Münch-Weinmann gegen die Unterstellungen der SPD zur Sicherheitslage verwehrt, erörtert der Vorsitzende mit der Fraktion die Linke, dass sich die

Option im gemeinsamen Antrag von CDU und SPD tatsächlich nur auf die spätere Standortfrage bezieht und nicht auf die Frage, ob der Stadtteil überhaupt eine Wache erhält.

Die SWG-Fraktion sieht laut Frau Dr. Kremp die Investition in den Feuerwehrbedarfsplan als notwendigen Aufwand im Gegensatz zu anderen externen Planungen. Die Grünfläche am Rauschenden Wasser ist nach ihren Beobachtungen eher Dekor und wird wenig von den Bürgern genutzt.

Herr Czerny hingegen betrachtet den Feuerwehrbedarfsplan als mangelhaft. Der nun ausgewählte Bereich am Rauschenden Wasser ist dort gar nicht als möglicher Standort erfasst. Vielmehr wird der Bereich um die Agentur für Arbeit als optimaler Ort gelistet. Die Fläche an der Karl-Spindler-Straße ist laut Vorsitzendem die nächste frei verfügbare Fläche im Umfeld des Standortoptimums.

Herr F. Ableiter weist darauf hin, dass der Zeitpunkt der Konversionsfreigabe noch gar nicht fest steht und auch noch nicht bekannt ist, was die Bundesverwaltung aus den Flächen machen wird.

Der Vorsitzende schlägt abschließend eine getrennte Beschlussfassung vor:

Hinsichtlich des Personalkonzeptes steht eine Beamtenstruktur (mit Anpassung von Beschäftigten) entsprechend Ziffer 3.1 der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Bezüglich der Standortentscheidung liegen 3 Beschlussvarianten (Reihenfolge) vor:

1. Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD mit Einbindung der Standortoption einer weiteren Feuerwache in die Konversions-Masterplanung für die Kurpfalzkasernen
2. Antrag BGS: 3er Standort-Variante mit sofortiger Errichtung einer Feuerwache Nord
3. Antrag B90/Grüne: Ausbau der Wache in der Industriestraße und weitere Standorte in West und Nord (ohne konkreten Standortvorschlag)

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Standortkonzept

Auf gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Fraktion beschließt der Stadt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Czerny, B90/Grüne und 4 Enthaltungen: Fraktion B90/Grüne), die Variante 2 der Verwaltungsvorlage Nr. 1261/2014), verbunden mit der Aufnahme eines zusätzlichen Feuerwehrstandortes in die Masterplanung für das Konversionsgelände der Kurpfalzkasernen.

2. Personalkonzept

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die dazu benötigten Hauptamtlichen Feuerwehrkräfte als Beamte im Feuerwehrtechnischen Dienst entsprechend Ziffer 3.1 der Verwaltungsvorlage Nr. 1261/2014 zu ernennen. Tarifbeschäftigte, bei denen dies aus beamtenrechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist, werden durch Zusatzvereinbarungen gleichgestellt.

Gegenstand: "Ehemaliges Taubenheim - sinnlos vernichten oder nutzen als günstige Asylunterkunft oder als Jugendräume für die Kulturinitiative INFRA?"; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 27.11.2014
Vorlage: 1447/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Antragsbegründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Für die BGS-Fraktion erscheint das Gebäude für die Unterbringung von Asylanten geeignet. Eine Edelstahlküche und neue Toilettenbereiche sind vorhanden. Nach Feststellungen der Fraktion verkommt das Anwesen durch Vandalismus zusehends. Ansonsten könnten evtl. auch Jugendeinrichtungen untergebracht werden.

Nach Auskunft des Vorsitzenden fand tatsächlich Vandalismus durch den letzten Pächter des Objektes statt. Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit verschiedenen Fraktionen über die Nutzung der Fläche geführt, auch mit INFRA. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Grundstück als geschützter Landschaftsbestandteil nach dem FNP 2020 nach Auslauf der Nutzung einer Renaturierung zuzuführen ist, wie andere Grundstücke dort auch schon.

Herr Popescu wünscht, den Begriff "Asylanten" nicht mehr zu verwenden und durch "Flüchtlinge und Asylbewerber" zu ersetzen. Aus seiner Sicht sollte man diese dort nicht unterbringen, weil es einer Ghettoisierung im Außenbereich gleichkäme. Auch INFRA hat sich inzwischen eigene Räume erarbeitet, was nach seiner Ansicht der Wertschätzung von eigenverantwortlichem Handeln bei den Jugendlichen zu Gute kommt.

Beschluss:

Der Antrag der BGS-Fraktion erreicht mit 2 Ja-Stimmen (BGS, bei 2 Enthaltungen: Fraktion Die Linke) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: I. **Kosten der Einrichtung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates, Aufwand für das Rheinkolleg;**
II. **Kosten der/des dritten Hauptamtliche/n im Stadtvorstand;**
Anfragen der BGS-Stadtratsfraktion vom 27.11.2014
Vorlage: 1448/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu Frage 4.1.1 Planungs- und Gestaltungsbeirat

Siehe Beantwortung unter TOP 5

zu Frage 4.1.2: Rheinkolleg

Einen schriftlichen Mietvertrag mit dem Rhein-Kolleg gab es nicht. Neben dem eigentlichen Raum wurden dem Rhein-Kolleg in der Vergangenheit auch die Büroausstattung, die technische Anbindung und der Postversand kostenfrei seitens der Stadt zur Verfügung gestellt.

In Zeiten des Kommunalen Entschuldungsfonds sind solche kostenlosen Angebote an Einrichtungen, die originär nichts mit der Stadtverwaltung zu tun haben, nicht mehr tragbar. Aufgrund der räumlichen Enge in anderen Bereichen wird der Raum für die Verwaltung umgenutzt. Aus diesem Grund wurde dem Kolleg gekündigt. Für das Rhein-Kolleg hält die nach wie vor ein Postfach in der Poststelle vor, in dem Post für das Kolleg gesammelt und von einem Mitarbeiter abgeholt wird. Es wird auch weiterhin Post für das Rhein-Kolleg versandt, die Portoausgaben werden aber erstattet.

zu Frage 4.2: Kosten der/des dritten Hauptamtlichen Beigeordneten

Die Ausgaben ergeben sich laut Vorsitzendem relativ einfach aus der Besoldungsordnung; die Stelle ist der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet.

Für 2014 beläuft sich der Betrag auf 83.721,30 €

Pensions- und Versorgungsaufwendungen für ehemalige hauptamtliche Beigeordnete im Jahr 2014: gerundet 65.000 €

Da die Leistungen jedes Jahr neu berechnet werden, können die Versorgungsaufwendungen für die Zukunft noch nicht beziffert werden; Ansätze finden sich aber im Haushalt.

Die Mindestversorgung beträgt nach einer Amtszeit von 8 Jahren als Beamtin/Beamter auf Zeit gemäß § 83 Landesbeamtenversorgungsgesetz 33,48345 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge. Sie steigt mit jedem weiteren vollen Amtsjahr als Beamter auf Zeit bzw. mit jedem Jahr, das versorgungsrechtlich anerkannt wird, um 1,91333 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge bis zum Höchstruhegehaltssatz von 71,75 %. Um einen generellen Anspruch auf Versorgung zu haben, müssen Beamtinnen / Beamte auf Zeit bereit sein, das Amt weiterzuführen, d.h. sie müssen sich erneut zur Wahl stellen. Dies gilt nicht, wenn die Beamtin /der Beamte auf Zeit das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat. Übergangsgelder sind nur im Fall von Entlassungen vorgesehen.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.12.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Einrichtung eines Bau- und Planungsbeirates;
Anfrage von Ratsmitglied Dr. Mohler (fraktionslos) vom 01.12.2014
Vorlage: 1449/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass das Thema auch im Bau- und Planungsausschuss bereits ausführlich diskutiert wurde und auf Basis der Anfragen von BGS und Herrn Dr. Mohler auch eine Information an das Plenum erfolgen kann.

Er erläutert die Unterschiede (und Kosten) für verschiedene Varianten von Beratungsgremien, wie im Bau- und Planungsausschuss bereits besprochen. Gremienangehörige, die konkrete Empfehlungen aussprechen, sind im Übrigen von einem Tätigkeitsverbot bei Architektenleistungen für die Stadt betroffen.

Im Ausschuss herrschte Konsens darüber, dass man sich bei Wettbewerben, Einzelmaßnahmen o.ä. entsprechende Fachberatungsgremien suchen kann. Für die Konversionsflächen wird ein solcher Beirat vorerst nicht gebraucht, weil dort zunächst die Potenziale im Rahmen der Masterplanung abgesteckt werden müssen.

**Gegenstand: Grundwasserverunreinigung mit Coli-Keimen;
Anfrage von Ratsmitglied Dr. Mohler (fraktionslos) vom 01.12.2014
Vorlage: 1450/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Presse sehr detailliert über den aktuellen Stand berichtet und alle Fakten dargestellt hat; außerdem erläutert er nochmals die Unterschiede von verschiedenen Keimformen. Das Wasserwerk Nord ist noch nicht am Netz, allerdings werden die Speicherkapazitäten bereits wieder genutzt. Die Experten halten die Sanierung eines Speichers nach einem Starkregenereignis, bei dem eine Undichtigkeit auftrat, für erforderlich. Diese ist derzeit noch im Gange.

Herr Dr. Mohler vermutet irrsinnige Mengen an ausgebrachter Jauche, um bis in diese Tiefen vorzudringen. Der Vorsitzende erklärt, es handelte sich lediglich um eine oberflächliche Verunreinigung am Brunnen 3, verursacht durch eine Undichtigkeit. Die tiefen Grundwasserschichten sind nicht betroffen.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.12.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Öffnung aller Einbahnstraßen für den Radverkehr;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2014
Vorlage: 1452/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang eingangs auf das Radverkehrskonzept hin, das im letzten Verkehrsausschuss mit Verweis auf eine Konzeptvorlage zur nächsten Ausschusssitzung (14.01.2015) vorgelegt wurde. Insoweit sollte dieser Antrag in den Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen werden. Vorab lässt sich aber schon festhalten, dass alle Einbahnstraßen gar nicht geöffnet werden dürfen, da für solche Straßen eine gesetzliche Mindestbreite vorgeschrieben ist.

Herr Czerny erklärt, wer Straßen säht, wird Verkehr ernten und wer Parkplätze säht, wird Parksuchverkehr ernten. Die Stadt sollte endlich von Lippenbekenntnissen zu Tatsachenentscheidungen kommen.

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion wird der Antrag ohne weitere Abstimmung in den Verkehrsausschuss verwiesen.

**Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 035 B "Windthorststraße"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs.1
BauGB
Vorlage: 1439/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Punkt kam aus dem Bau- und Planungsausschuss ohne Beschlussempfehlung in den Rat. Der Vorsitzende sieht zwar eine grundsätzliche Zustimmung für eine Bebauung, aber mit erkennbar geringerer Verdichtung. Außerdem soll der städtebauliche Vertrag einen Mietwohnungsanteil sicherstellen bzw. es sollte ein Teil sozial gebundene Wohnungen eingebracht werden.

Er schlägt daher vor, in der Beschlussempfehlung die Ziffer 3 zu streichen, verbunden mit einer Protokollnotiz, wonach die Verdichtung der Wohnbebauung dem Stadtrat zu hoch ist und im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses nochmals erörtert werden muss.

Da die Frage der Mietwohnungsquote bei Eigentumsübergang schwierig zu erhalten ist, könnte man stattdessen einen Teil sozial gebundenen Wohnraum einbringen, der über den Mietpreis geregelt wird.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass teure Eigentumswohnungen zwangsläufig hohe Mietpreise nach sich ziehen, daher sollte ein Anteil Sozialwohnungsbindung vorgeschrieben werden. Da dort derzeit noch weitgehend eine Grünfläche vorhanden ist, sollte wenigstens eine Dachbegrünung vorgesehen werden.

Die Vorschläge des Vorsitzenden finden die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so Herr Jaberg. Dachbegrünungen sind im Bauantrag ohnehin schon vorgesehen.

Herr Feinler sieht in einem m²-Preis zwischen 7,20 und 7,50 €, wie vom Bauträger zugesagt, eine vertretbare Sache in dieser Lage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: F. Ableiter, BGS):

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 035 B "Windthorststraße" einzuleiten. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend abgegrenzt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 035 B „Windthorststraße“ soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 035 „Vogelgesang Neufassung“ in diesem Teilbereich ersetzt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Wohnbaufläche für Geschosswohnungsbauten in denen kostengünstiges Wohnen ermöglicht werden soll.

2. Die Aufstellung des Plans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Protokollnotiz:

Grundsätzlich erscheint dem Stadtrat die Verdichtung der Wohnbebauung zu hoch. Sie muss im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses nochmals erörtert werden; ebenso die Frage einer Mietwohnungsquote bzw. eines Anteils an sozial gebundenem Wohnraum.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.12.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: **Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Speyer;
Änderung der Unterrichtszeiten
Vorlage: 1421/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses einstimmig die Verabschiedung der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Speyer

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.12.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der
Musikschule der Stadt Speyer
Vorlage: 1422/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses einstimmig die Verabschiedung der vorliegenden Satzung der Neufassung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Speyer.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.12.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1454/2014**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.12.2014

6. Sitzung des Stadtrates 17.12.2014 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!